

Intelligenz- und Wochenblatt für Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

N° 30.

Mittwoch, den 14. April.

1858.

Berichtigung.

Die in der letzten Nummer dieses Blattes von dem Gastwirth Laudeley zu Dittersbach ausgegangene Bekanntmachung beruht, angestellten Erörterungen nach, auf einem Missverständniß, indem derselbe sich des Tanzmusikhaltens zu Jungostern enthalten hat, wie namentlich für die übrigen Gastwirthe in den Dörfern des Amtsbezirks bekannt gemacht wird.

Frankenberg, am 13. April 1858.

Das Königliche Gerichtsamt dasselbst.
Gesel.

Bekanntmachung,

das Gewerbe- und Personalsteueraufsteller betreffend.

Das für das Jahr 1858 aufgestellte, vom K. Finanzministerium geprüfte und abgeschlossene Gewerbe- und Personalsteueraufsteller liegt von heute an bei Herrn Stadtsteuereinnehmer Rosleben bis

zum 1. Mai d. J.

zur Einsicht für einen jeden Steuerpflichtigen bereit.

Reklamationen gegen Steuersätze sind binnen 3 Wochen und spätestens bis

zum 1. Mai d. J.

bei der Königl. Bezirkssteuereinnahme zu Chemnitz anzubringen.

Später angebrachte Reklamationen bleiben ohne Berücksichtigung.

Uebrigens sind unbeschadet etwaiger Reklamationen, welche von der Pflicht, den angesetzten Steuertrag zu dem angesetzten Termine zu bezahlen, nicht befreien, die gewordnen Personale und Gewerbe-Steuer und zwar für den ersten diesjährigen Termine mit volle Auszahlung bis zum 15. April d. J. zu entrichten. Nach einem halben Jahresbetrage, bei Vermeidung sofort eintretender epioutwölflicher Maßregeln, an Herrn Stadtsteuereinnehmer Rosleben abzuführen.

Frankenberg, am 6. April 1858.

Der Stadtrath.
Wielger, Bürgermeister.

Bekanntmachung,

die Verpachtung der, den Feldbesitzern überlassenen, Nutzungen einiger Communalgrundstücke betreffend.

Nachdem man am 19. Februar d. J. zu einem befriedigenden Resultate nicht gelangt ist, soll die